

Grundlage dieses Schutz- und Hygienekonzeptes ist die Verordnung des Berliner Senats über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2- Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CO-2-EindmaßnV), Stand 16. Juni 2020.

Der Blaue Salon und die Räume in den Türmen bleiben weiterhin für Gruppen geschlossen. Der Große Saal ist bis einschließlich 31. August 2020 für Gruppen geschlossen. Ausgenommen sind hauptamtliche Mitarbeitende der Gemeinde mit von ihnen geleiteten Aktivitäten.

Je nach dann gültiger Berliner Verordnung und den Richtlinien des RKI ist eine weitere Öffnung ab dem 1. September 2020 geplant.

Im Großen Saal und im Eingangsbereich ist auf die Einhaltung eines **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen zu achten.

Die **Toiletten** sind nur einzeln zu betreten. Dort steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Regelmäßiges Händewaschen ist erforderlich.

Die maximale Zahl der zugelassenen Personen liegt im Großen Saal bei 40 Sitzplätzen.

Tische und Stühle sind so zu stellen, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann.

Jede Gruppe oder Veranstaltung muss der Gemeindeleitung vor der Veranstaltung verbindlich eine **verantwortliche Person** benennen, deren Kontaktdaten im Kirchenbüro hinterlegt werden (Name, Anschrift, Telefonnummer).

Die verantwortliche Person für eine Veranstaltung muss bei der gesamten Veranstaltung vor Ort anwesend sein und ist für die konsequente Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln im Haus und in den genutzten Räumen verantwortlich.

Die Gruppen-Verantwortlichen sind verpflichtet, für jedes einzelne Treffen eine **Anwesenheitsdokumentation** zu führen. Diese besteht aus einer Liste, in der Vor- und Familienname, vollständige Adresse und Telefonnummer sowie die Anwesenheitszeit und -dauer einzutragen ist. Diese Liste ist unverzüglich mit dem unterschriebenen Schutz- und Hygienekonzept im Büro abzugeben (bzw. im verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten einzuwerfen).

Die Gemeinde hebt diese für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte auf. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation vernichtet.

Lichtschalter, Türklinken und Toiletten werden vor der jeweiligen Veranstaltung von 1-2 Personen aus der Gruppe desinfiziert.

Beim Betreten und Verlassen der Räume sowie auf den Verkehrswegen ist von den Besucher*innen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Auf Händeschütteln, Umarmen u. ä. ist zu verzichten.

Die Türen und möglichst die Fenster der Räume sind während der Nutzung offen zu halten, die Räume müssen nach der Nutzung ausreichend gelüftet werden.

Die Bereitstellung und das Servieren von sämtlichen Getränken und Speisen sind nicht gestattet.

Die **Küche** darf nicht genutzt werden.

Es dürfen **keine Gegenstände** zwischen mehreren Personen herumgereicht werden.

Menschen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber dürfen die Gemeinderäume nicht betreten.

Wer sich weigert, die Schutz- und Hygiene-Regeln einzuhalten, kann nicht an Veranstaltungen oder Gruppen im Haus teilnehmen.

In allen genutzten Räumen hängen die **Hygieneregeln** aus. Dieses Konzept wird fortlaufend – den staatlichen Vorgaben gemäß – angepasst.

(Stand 18.08.2020, Sitzung des GKR Kreuzkirchengemeinde)

Für die Gruppe _____

Datum, Unterschrift Verantwortliche*r der Gruppe

